

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Arkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Sogen, Rohorn, Mittsch-Roitzsch, Rungzig, Neufrieden, Neumannsberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ulfersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger selbst.

No. 15.

Donnerstag, den 4. Februar 1904.

63. Jahrg.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.

3. Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines **Meldescheins**.

Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft** geführt hat.

4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzuführen.

Daß der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines **Annahmescheins**.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Muskorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstplicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Keleröverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aufnahme melden, erwirkt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils **nicht**.

Preßden-Nr. 6, den 26. Januar 1904.

Kriegsministerium.
Freiherr von Hausen.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser machte Montag Nachmittag und Dienstag Morgen einen Spaziergang im Tiergarten. Später empfing er den Fürsten Pleh und hörte die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Admiralkabts. Montag Abend war der Konrad-Gast des Eisenbahnministers Budd, wo Geh. Baurat Spunhofer die Tätigkeit der preussischen Wasserbauverwaltung in Wort und Bild schilderte.

Kaiser Wilhelm II. und der deutsche Männer-Gesang. Welche Teilnahme unser Kaiser dem deutschen Männergesang widmet, ist allgemein bekannt, er hat auch jetzt wieder einen Beweis davon gegeben: Auf kaiserlichen Befehl wird am heutigen Mittwoch der Berliner Lehrer-Gesang-Verein, der im Vorjahre auf dem Söbger-Wettstreit in Frankfurt am Main den Kaiserpreis errang, unter Leitung seines Dirigenten, des Professors Felix Schmidt von der Berliner Hochschule für Musik, eine Reihe vom Kaiser selbst bestimmter Himmelscher Chöre im Berliner Schloß vor dem kaiserlichen Hofe zum Vortrag bringen! Das ist eine neue schöne Würdigung angestrebter Arbeit im Dienste des deutschen Volkes.

In den Verhandlungen des Reichstages war am Schlusse der Sitzung am vergangenen Montag eine mehr-tägige Pause eingetreten; erst am Mittwoch, den 3. Februar, nahm das Haus seine Arbeiten wieder auf.

Deßau, 1. Februar. Eine heute mittag durch ein Extrablatt des „Staatsanzeigers“ bekannt gemachte Am-nestieverordnung des Herzogs Friedrich II. verfügt Straferlass für alle Strafen, die verhängt worden sind wegen Verleumdung von Mitgliedern des herzoglichen Hauses, Behörden und Beamten, ferner wegen Hausfriedensbruch, sowie Übertretungen aller Art, wegen sonstiger Vergehen verhängte Strafen werden nur dann erlassen, wenn die erkannte Strafe nicht höher als 6 Wochen Gefängnis oder 150 Mark Geldstrafe ist. — An den Befestigungsfeierlichkeiten am Sonnabend hat auch, wie nachträglich gemeldet wird, der Generalfeldmarschall Graf Waldersee teilgenommen.

Bei der am Montag vollzogenen Stichwahl zum Reichstage im Reichstagswahlkreise Osnabrück haben die Nationalliberalen gesiegt. Ihr Kandidat, der frühere

Abgeordnete Bannhoff, wurde mit 15503 Stimmen gewählt, auf den weissen Kandidaten v. Bar fielen 15137 Stimmen. Hiermit haben die Nationalliberalen diesen ihnen bei den letzten Wahlen verloren gegangenen Reichstagswahlkreis zurückerobert.

Der Kölner Aergertreil ist doch noch nicht beigelegt. Die von auswärtig nach Köln zugezogenen Aerzte verlangen die strikte Erfüllung der von den Krankenkassen-vorständen eingegangenen Verpflichtungen. Danach wären 30 Aerzte abzusuchen, welche gegen ein Jahresgehalt von 6000 Mark und eine konventionalsstrafe von 6000 Mark, wenn der Vertrag gebrochen würde, auf fünf Jahre verpflichtet wurden. Zur Zahlung dieser großen Summe können sich die Aerzte nicht herbeilassen. Ein von diesen gemachtes Abfindungsgebot wurde von den fremden Kollegen zurückgewiesen. Die letzteren beschloffen einstimmig, von den obigen Forderungen nicht abzugeben.

Die österreichisch-ungarische Zoll- und Handels-konferenz, die seit vorigem Sonnabend im Ministerium des Aeußeren zu Wien tagt, legte am Montag und Dienstag die Besprechungen über die allgemeinen handelspolitischen Fragen und über die Einleitung von Handelsver-tragsverhandlungen mit den fremden Staaten fort. — Der in Wien verlorbene Maler Josef Hoffmann ver-machte sein herrliches Besitztum Zwing-Uri am Vierwald-stätter See der deutschen Künstlergenossenschaft behufs Einmietung bedürftiger deutscher Künstler in Zwing-Uri. Sollte das Vermächtnis abgelehnt werden, so erbt Kaiser Wilhelm das Besitztum.

Am Brüsseler Hofe weilt gegenwärtig der Prinz von Kosta. Es heißt, derselbe mache den Freiwerber für den Prinzen Louis Bonaparte bei König Leopold um die Hand der Prinzessin Klementine. Die geplante Ver-bindung soll den Wünschen des Königs allerdings ent-sprechen, aber nicht jenen der Prinzessin.

Die Behauptung von türkischer Seite, es würden an verschiedenen Orten Serbiens Dynamitdomben zur Ver-wendung in Mazedonien hergestellt, wird von Belgrad aus in ziemlich gereizter Weise dementiert. Es scheinen dem-nach auch die türkisch-serbischen Beziehungen gespannt zu werden, wie dies die türkisch-bulgarischen Beziehungen schon sind. — Der neuernannte Chef der mazedonischen Gen-

dermerie, der italienische General di Giorgis, ist am Mon-tag in Begleitung des Oberstleutnants Ignorelli und des Hauptmanns Capril in Konstantinopel eingetroffen. Die Zivilagenten Oesterreich-Ungarns und Russlands für Maje-donien hatten mit dem Generalinspektur Hilmi Pascha ernente Maßnahmen.

Gegenüber den zur Abwechslung wieder erster Kling-enden Nachrichten über die Lage in Ostafrika verdienen die friedenszuversichtlichen Neußerungen registriert zu werden, welche ein japanischer Beamter in London zu einem Ver-treter des Neuterischen Bureaus getan hat. Allerdings verhehlte der Beamte nicht sein Besorgnis, daß es doch noch zu einem Kriege in Ostafrika kommen könnte, falls Japan keine bindenden geschriebenen Versicherungen seitens Russlands hinsichtlich der Souveränität Chinas in der Mandchurei erhalten sollte. Trotzdem glaubte er aber, daß schließlich die Streitfrage noch einen friedlichen Aus-gang nehmen werde. — Nach einem in Tokio eingegangenen Telegramm aus Peking hat Yuanshikai, der kluge und umsichtige Gouverneur der wichtigen Provinz Petchili, seinen Posten als Chef des Stabes des chinesischen Militär-ausbildungswesens niedergelegt, weil die Beamten sich seinen Plänen zur Reform der Armee widersetzen.

In Uruguay gekalltet sich die Lage der Regierung infolge der Revolution kritisch. Die Regierungstruppen wurden neuerdings abermals von den Insurgenten ge-schlagen, in der Hauptstadt Montevideo selbst gährte es bedenklich. Zwei Regimenter Nationalgardien meuterten und mußten aufgelöst werden.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika

Liegen z. Zt. keine belangreichen neueren Nachrichten vor. Die letzte Meldung datierte vom 21. Januar und berichtete über den Tod dreier Deutschen bei einem Ausfallgefecht bei Okahandja. Es fielen dabei der Eisenbahnsekretär Koch, ferner die Deutschen Krug und Spockkamp.

Eine erfreuliche Meldung liegt aus dem Süden un-serer südwestafrikanischen Kolonie vor, nämlich, daß sich die aufständischen Bondelzwaris am Oranje-Fluß ergeben haben und daß auch die Uebergabe der Rebellen in den Karas-bergen erwartet werde.

